

Auszug

aus der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wasbek vom 12.06.2024

**11 . Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung Abwasser ab
01.07.2024
Vorlage: 0017/2023/DS**

Beschluss:

Der Gemeindevertretung stimmt der Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung Abwasser gemäß der Vorlage: 0017/2023/DS einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14 (einstimmig)
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes führt Herr Hollerbuhl in die Vorlage ein und erläutert die haushaltstechnischen Hintergründe der Neukalkulation, welche einem 3 – Jahres – Zyklus folgt. Erfreulicherweise können die Gebühren im nächsten Kalkulationszeitraum ab 01.07.2024 von 1,79 €/m³ auf 1,51 €/m³ gesenkt werden.

Nachdem der Bürgermeister weitere Einzelheiten zur Gebührensenkung und der Notwendigkeit der Neufassung der Satzung erläutert und begründet hat, bittet er um Zustimmung.

beglaubigt:

Krause

Auszug

aus der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wasbek vom 12.06.2024

12 . Anpassung Vergabedienstanweisung

Beschluss:

Die Gemeindevertretung fasst einstimmig den Beschluss, der Änderung der Vergabedienstanweisung zuzustimmen. Vorher sollen noch die zu klärenden Fragen von der Fachabteilung der Verwaltung beantwortet werden. Ferner sollen bei der nächsten Änderung auch die Nummern 8 und 9 im § 2 Abs. 2 der gemeindlichen Hauptsatzung zusammengefasst werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14 (einstimmig)
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Herr Rohwer erhält das Wort und stellt die Anpassung der Vergabedienstanweisung, als weitere Angleichung an die Vergabedienstanweisung der Stadt Neumünster vor.

Zudem resümiert er die Beratung im Haupt- und Finanzausschuss und stellt eine Anregung der Fachabteilung anheim, wonach die Nummern 8 und 9 im § 2 Abs. 2 der gemeindlichen Hauptsatzung bei der nächsten größeren Änderung zusammengefasst werden könnten.

Ferner ist ihm in § 7 aufgefallen, dass dort von fünf (statt drei) einzuholenden Angeboten die Rede ist. Er bittet die Fachabteilung der Verwaltung diesbezüglich um Klärung.

Frau Holz äußert sich im Zusammenhang mit § 6 Abs. 3 ähnlich, da hier 150.000 €, statt von 250.000,- € erwähnt werden. Sie bittet ebenfalls um Klärung, vor der endgültigen Unterzeichnung durch den Bürgermeister.

Herr Hollerbuhl fasst die Klärungsbedarfe zusammen und lässt abstimmen.

Nachtrag der Verwaltung:

Die Fachabteilung hat zu der Bitte um Überprüfung am 13.06.2024 wie folgt Stellung genommen:

1. § 6 Nr. 3: Sind 150.000 € Auftragswert lt. SH VgVO so richtig?

Ja, seit 12/2023.

2. § 7 Abs. 1, Anforderung von fünf Angeboten oder sind drei ausreichend?

Drei reichen grundsätzlich (nach VOB und UVgO) aus, aber in Neumünster werden schon immer fünf verlangt, um einen besseren Wettbewerb zu gewährleisten.

Es ist insoweit zu 2. unschädlich, nur drei Angebote anzufordern, da es sich bei der vorliegenden Beschlussfassung „nur“ um eine interne Dienstanweisung handelt, welche die geltenden Rechtsbestimmungen nicht abschwächt.

beglaubigt:

Krause

Auszug

aus der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde

Wasbek

vom 12.06.2024

13 . Zufahrtsbeschränkung Pendlerparkplatz

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, den Pendlerparkplatz an der linken Seite mit Betonringen in einem Abstand von 2-3 Metern einzufassen und mittig eine Durchfahrt mit einer Höhenbegrenzung, zur Verhinderung der Einfahrt von großen LKWs, zu errichten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14 (einstimmig)
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Der Bürgermeister führt in den Tagesordnungspunkt ein und erläutert den Sachstand, wonach es durch LKW – Verkehr immer wieder zu großen Vertiefungen auf der linken Seite des Pendlerparkplatzes kommt. Er regt daher diese Beratung mit dem Wunsch an, dass die Anwesenden gemeinsam eine zufriedenstellende Lösung des Problems finden.

Der Ausschuss für öffentliche Angelegenheiten empfiehlt, den Pendlerparkplatz an der linken (nördlichen) Seite mit Betonringen in einem Abstand von 2-3 Metern einzufassen und mittig eine Durchfahrt mit einer Höhenbegrenzung zu errichten.

Ferner berichtet Herr Hollerbuhl, dass Anfragen über den LBV an den Bund, den Pendlerparkplatz in Bundeseigentum zu übernehmen, bisher durch den Bund unbeantwortet blieben.

In einer regen Diskussion äußern sich nun die Herren Kröger, Hollerbuhl, Wettwer und Brandt und thematisieren Fragen der Örtlichkeit, der Zustimmung durch den Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr und die maximale Durchfahrtshöhe.

Der Bürgermeister fasst zusammen und lässt abstimmen.

beglaubigt:

Krause

Auszug

aus der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde

Wasbek

vom 12.06.2024

14 . Handlungsbedarf Feuerwehr (Bericht HFUK Nord)

Erster Beschluss:

Die Gemeindevertretung fasst einstimmig den Beschluss, die Planung eines Um- oder Erweiterungsbaus für die Freiwillige Feuerwehr im Rahmen einer abgestimmten Mehrfachbeauftragung mit einem Planungskostenvolumen von zunächst 75.000,- € am derzeitigen Standort zu beauftragen.

Zweiter Beschluss:

Die Gemeindevertretung beauftragt den Bürgermeister einstimmig, mit der Meiereigenossenschaft die Grundeigentumsverhältnisse in der Ortsmitte zu klären und Verkaufsabsichten zu eruieren. Die Verhandlungen sollen darauf abzielen, den kommenden Baumaßnahmen der Feuerwehr möglichst große und geschlossene Flächen zu ermöglichen.

Erstes Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14 (einstimmig)
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Zweites Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14 (einstimmig)
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Mit einem Hinweis auf die Beratungen in den vergangenen Ausschusssitzungen stellt der Bürgermeister nun eine von der Feuerwehr erstellte Liste vor, welche die von der Unfallkasse ermittelten Mängel in bauliche und organisatorische Punkte aufteilt. Die organisatorischen Punkte werden sukzessive durch die Feuerwehr abgearbeitet; die baulichen erfordern größere Baumaßnahmen.

Insbesondere bei dem Platzbedarf der Fahrzeuge, der Beleuchtung, der Duschen und der Trennung der Schwarz/weiß – Bereiche wird ersichtlich, dass ein Um- oder Erweiterungsbau unumgänglich ist. Dies entspricht auch der langjährigen Bitte der Feuerwehr.

Der Empfehlung des Arbeitskreises folgend, im Hinblick auf das Ende 2025 in Dienst zu stellende neue Feuerwehrfahrzeug und den Hinweisen aus dem Ortsentwicklungskonzept Rechnung tragend, wird die Standortwahl in der Ortsmitte favorisiert.

Damit könnte auch eine aktive Nachnutzung des Meiereigeländes und eine Aufwertung der Örtlichkeit verbunden werden.

Herr Osterkamp regt mit Hinweis auf die Unfallverhütung bei der Feuerwehr eine Art Grundsatzbeschluss an, welcher von Herrn Hollerbuhl mit dem Vorschlag einer abgestimmten Mehrfachbeauftragung, wie bei der Kindergartenerweiterung, im Planungskostenvolumen von zunächst 75.000,- € ergänzt wird. Er bittet um Zustimmung.

Um die Eigentumsverhältnisse der Grundstücksflächen in der Ortsmitte zu klären, sind zeitnah Gespräche mit der Meiereigenossenschaft zu führen, ergänzt der Bürgermeister und regt eine entsprechende Beschlussfassung an.

beglaubigt:

Krause

Auszug

aus der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wasbek vom 12.06.2024

15 . Sachstandsmitteilung und weitere Planungsschritte Kita- Erweiterungsbau

Beschluss:

Die Gemeindevertretung fasst einstimmig den Beschluss, für die Erweiterung des Kitagebäudes dem Entwurf der Architekten Urban und Thiesen aus Kiel (Variante 111) zu folgen. Ferner werden die Architekten mit den Leistungsphasen 1 – 9 nach HOAI beauftragt. Die entsprechenden Unterlagen werden der Gemeinde Wasbek zeitnah zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14 (einstimmig)
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Herr Hollerbuhl führt mit einem Hinweis auf die Vorschläge der Architekten in das Thema ein und verweist auf die Beratung in den Ausschüssen.

Die Jury hat für die Umsetzung der Variante 111 auf dem ehemaligen Grundstück der Familie Voss votiert.

Der Gewinner hat ein sehr schlüssiges Konzept vorlegt, was zudem nicht nur optisch sehr ansprechend, sondern den Altbau, sowie die Außennutzung integriert. Darüber hinaus ist die gesamte Fläche barrierefrei und durch einen überdachten Weg wird der Neubau an die vorhandene Kita angeschlossen. Weiter führt der Bürgermeister aus, dass das Konzept als Modulbauweise gedacht ist, sodass man in den kommenden Jahren weitere Module ergänzen könnte.

Der Bürgermeister macht den Beschlussvorschlag, die Weiterverfolgung der Variante 111 zu beschließen und das Architekturbüro für die Leistungsphasen 1 – 9 nach HOAI zu beauftragen.

Frau Holz erhält das Wort, erläutert die einzelnen Planungsphasen und gibt viele fachliche Hinweise. Auf eine Frage von Herrn Wettwer, schätzt sie das Honorar für die Leistungsphasen 1 – 9 auf ca. 215.000,- €.

Nach einer kurzen Zusammenfassung lässt der Bürgermeister abstimmen.

beglaubigt:

Krause